

Reisebedingungen der Firma Aspect Internationale Sprachschule GmbH für Sprachreisen

Sehr geehrte Kunden und Interessenten von Aspect, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Aspect Internationale Sprachschule GmbH, Kaiser-Friedrich-Ring 49, 65185 Wiesbaden, nachstehend „ASPECT“ genannt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Stellung von ASPECT bei Sprachreisen, Geltungsbereich dieser Reisebedingungen

1.1. ASPECT wird bezüglich der Sprachreisen für Schüler und Erwachsene als Reiseveranstalter entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – m BGB und der sonstigen gesetzlichen Vorschriften für Reiseveranstalter tätig.

1.2. Die vorliegenden Reisebedingungen gelten nur für die Sprachreisenangebote von ASPECT in diesem Katalog. Sie gelten nicht für die Angebote von High School-Programmen.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), welche durch Übermittlung des im Katalog enthaltenen Buchungsformulars per Post oder per Fax, telefonisch oder auf elektronischem Weg an ASPECT erfolgen kann, bietet der Kunde ASPECT den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Bei elektronischen Buchungen bestätigt ASPECT den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

2.2. Grundlage des Vertragsangebots des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von ASPECT für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.3. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger, insbesondere die Sprachschulen, Hotels und sonstige Quartiergeber, Beförderungsunternehmen sind von ASPECT nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von ASPECT hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2.4. Prospekte von Leistungsträgern, insbesondere Prospekte der Sprachschulen, Orts- und Unterkunftsprospekte, die nicht von ASPECT herausgegeben werden, sind für ASPECT und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von ASPECT gemacht wurden.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung von ASPECT zustande, welche dem Kunden im Regelfall innerhalb von 7 Tagen nach Eingang seiner Buchung zugeht.

3. Bezahlung

3.1. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von € 125,- bei Sprachkursen und € 500,- bei dem Programm Akademisches Jahr/ Semester zur Zahlung fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/ Rechnung und des Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB zu bezahlen.

3.2. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

3.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den

vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist ASPECT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7. zu belasten.

4. Preiserhöhung

4.1. ASPECT behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

4.2. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für ASPECT verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für ASPECT nicht vorhersehbar waren.

4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat ASPECT den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ASPECT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von ASPECT über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ASPECT unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert ASPECT den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ASPECT, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. ASPECT hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Rücktrittskosten bei Sprachreisen
bis 30 Tage vor Reiseantritt 10%
vom 29. bis 16. Tag vor Reiseantritt 30%
vom 15. bis 8. Tag vor Reiseantritt 40%
vom 7. Tag bis zum Tag vor der Anreise 60%
am Tage des Reiseantritts oder
bei Nichtanreise 80%

Rücktrittskosten beim Akademischen Jahr/ Semester
bis 30 Tage vor Reiseantritt 5%
vom 29. bis 16. Tag vor Reiseantritt 10%
vom 15. bis 8. Tage vor Reiseantritt 20%
vom 7. Tag bis zum Tag vor der Anreise 25%
am Tage des Reiseantritts oder
bei Nichtanreise 80%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ASPECT nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

5.5. ASPECT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit ASPECT nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist ASPECT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Wenn die von ASPECT zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen einen Gastschulaufenthalt nach der gesetzlichen Definition des § 651l BGB darstellen und dieser mindestens 3 Monate dauert, besteht ein Anspruch auf Rücktrittskosten seitens ASPECT nicht, soweit der Rücktritt des Kunden darauf zurückzuführen ist, dass ASPECT dem Kunden nicht spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise über den Namen und die Anschrift der für den Kunden nach Ankunft bestimmten Gastfamilie und den Namen und die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners im Aufnahmeland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, informiert und auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet hat.

5.7. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

5.8. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung sowie einer Versicherung für den Fall der Krankheit einschließlich einer Versicherung für eine medizinisch notwendige Rückführung im Krankheitsfalle dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder der Unterkunft (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann ASPECT bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 50,- pro Kunden erheben.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung
Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. ASPECT wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

ten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor Vertragsschluss übermittelten Programmregeln sowie die Gesetze des Gastlandes und die Sitten und Gebräuche des Gastlandes zu beachten, bzw. einzuhalten. Entsprechendes gilt für Hausordnungen und Studienordnungen der Schulen/Universitäten.

8.2. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit ASPECT wie folgt konkretisiert

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von ASPECT anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von ASPECT wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so ist der Reisende verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber ASPECT unter der unten angegebenen Anschrift anzuzeigen.

d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

8.3. Lehrkräfte, Mitarbeiter von Schulen, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von ASPECT nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen ASPECT anzuerkennen.

8.4. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, ASPECT erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn ASPECT oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von ASPECT oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8.5. Soweit es sich bei den vertragsgegenständlichen Leistungen um einen Gastschulaufenthalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651f BGB) handelt, kann der Kunde den Vertrag bis zur Beendigung des Gastschulaufenthalts jederzeit kündigen. In diesem Fall richten sich die Rücktrittsfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 651f Abs. 4 Satz 2 bis 5 BGB.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von ASPECT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit ASPECT für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. ASPECT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von ASPECT sind. ASPECT haftet jedoch wenn und insoweit für einen

Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von ASPECT ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von ASPECT aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt hiervon unberührt.

10. Kündigung durch ASPECT

10.1. Stört der Kunde nachhaltig die Durchführung der Reise, verletzt er berechnete Interessen der Gastfamilie oder des Unterkunftsgebers, beeinträchtigt er das Miteinander in der Gastfamilie, der Schule, der Unterkunft oder der örtlichen Gemeinschaft unzumutbar oder verstößt er gegen die ihm mitgeteilten, dem Vertrag zu Grunde liegenden Regeln der Schule, der Unterkunft oder gegen die Gesetze, Sitten oder Gebräuche des Gastlandes in grober Weise, so ist ASPECT berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

10.2. Die Kündigung setzt eine Abmahnung voraus, es sei denn, das Verhalten des Kunden stellt objektiv eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung dar, insbesondere im Falle einer erheblichen Gefährdung des Kunden selbst oder beteiligter Personen und/oder, wenn sich der Kunde ohne sachlich rechtfertigenden Grund weigert, seine Vertragspflichten zu erfüllen.

10.3. Die örtlichen Partner und Beauftragten von ASPECT sind von dieser bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen und gegebenenfalls die Kündigung auszusprechen.

10.4. Im Falle einer berechtigten Kündigung des Vertrages hat der Kunde das Programm, die Schule und die Gastfamilie, bzw. Unterkunft zu verlassen. Mehrkosten, die gegenüber den im Gesamtpreis enthaltenen Beförderungskosten ursächlich durch die vorzeitige Rückreise entstehen und von ASPECT nachzuweisen sind, trägt der Kunde.

10.5. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von ASPECT auf den Reisepreis in vollem Umfang erhalten. ASPECT erstattet jedoch ersparte Aufwendungen in dem Umfang, in dem diese bei ASPECT selbst eintreten oder von den örtlichen Partnern und Leistungsträgern tatsächlich an ASPECT erstattet werden. ASPECT erteilt hierüber eine Abrechnung.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber ASPECT unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von ASPECT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ASPECT beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ASPECT oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von ASPECT beruhen.

11.3. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.4. Die Verjährung nach Ziffer 11.2 und 11.3 beginnt mit dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

11.5. Schweben zwischen dem Reisenden und ASPECT Verhandlungen über den Anspruch oder die

den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder ASPECT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. ASPECT wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn ASPECT schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. ASPECT haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ASPECT eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ASPECT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

13.2. Der Kunde kann ASPECT nur an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von ASPECT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von ASPECT vereinbart.

13.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und ASPECT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004 - 2010

Reiseveranstalter ist:

Aspect Internationale Sprachschule GmbH

Geschäftsführer: Yari Ying, David Jones

Handelsregister beim AG Wiesbaden: HRB 10042

Kaiser-Friedrich-Ring 49, 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 890 85 60

Fax: 0611 / 890 85 85

E-Mail: info.deutschland@kaplanaspect.com